

	SICHERHEITSDATENBLATT			Seite 1 / 11
	in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **KONTUR ECOPLUS**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Farbe

1.2.2. Von denen abgeraten wird

Keine Daten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **KONTUR Sp. z o.o.**

Kolonia Komarno 32, 21-543 Konstantynów, Polen

tel. (83) 341 43 54

fax. (83) 341 54 89

e-mail: kontur@kontur.info.pl

Person für SDS verantwortlich: E-Mail: kontur@kontur.info.pl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +48 83 341 43 54 (geöffnet von 8.00-16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 mit zugeordnetem Gefahrenhinweis:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Augenschäd. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 mit zugeordneten Gefahrenhinweis:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Lakt. – Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation mit zugeordnetem Gefahrenhinweis:

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen mit zugeordnetem Gefahrenhinweis:

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Aqu. Akut 1 – Gewässergefährdend AKUTE, Gefahrenkategorie 1 mit zugeordnetem Gefahrenhinweis:
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Aqu. chron. 1 – Gewässergefährdend CHRONISCH, Gefahrenkategorie 1 mit zugeordnetem Gefahrenhinweis:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Zusätzliche Bedrohung:

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

SICHERHEITSDATENBLATT in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 2 / 11
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS-Piktogramm



GHS02

Signalwort: **Gefahr**



GHS07



GHS 09

Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P260 Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Lagerung:

-

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter mit entsprechenden Genehmigungen an Unternehmen abgeben gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften (anzugeben).

Enthält: *n*-Butylacetat (CAS Nr. 123-86-4), Ethylacetat (CAS Nr. 141-78-6), chlorierte Paraffine, C14-17 (CAS Nr. 85535-85-9)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht. Das Gemisch enthält keine SVHC-Stoffe mit einer Konzentration von mehr als 0,1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Das Produkt ist eine Mischung. Zusammensetzung: unten aufgeführte gefährliche Komponenten, Füllstoffe, sowie ungefährliche (oder unterhalb der Klassifizierungsschwelle liegende) Hilfsstoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 3 / 11
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

Die Einstufung der in dem Produkt enthaltenen gefährlichen Stoffe erfolgt gemäß Anhang VI Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates unter Berücksichtigung der Aktualisierungen, der REACH-Daten, der Literatur und des Herstellers.

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH - Nr.	Internationale chemische Bezeichnung	Quantität	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
123-86-4	204-658-1	607-025-00-1	01-2119485493-29-XXXX	<i>n</i> -Butylacetat*,**	16 %	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226, 336 EUH066
141-78-6	205-500-4	607-022-00-5	01-2119475103-46-XXXX	Ethylacetat*,**	10 %	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225, 319 336, EUH066
85535-85-9	287-477-0	602-095-00-X	01-2119519269-33-XXXX	chlorierte Paraffine, C14-17**	2,5 %	Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H362, 400, 410, EUH 066

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren (CAS Nr. 85535-85-9)

AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 100

CHRONISCH GEWÄSSERGEFÄHRDEND: M = 10

* Stoff, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

** Die Gefahreinstufung des Stoffes entspricht der Tabelle 3.1 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

Der vollständige Inhalt der Gefahrenkategorien und H-Aussagen ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen

Bei Kontakt mit dem Produkt, das zu Unwohlsein führt, sofort einen Arzt aufsuchen. Dem Arzt das Etikett aus dem Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Informieren Sie den Arzt über die geleistete Erste Hilfe für das Opfer. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts in den Mund. Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. Wenn sich das Opfer erbricht, drehen Sie es in eine sichere Position, um die Gefahr des Ersticken durch Erbrechen zu vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. ACHTUNG: Kontaminierte/getränkte Kleidung an einem sicheren Ort, entfernt von Wärmequellen und Zündquellen, ablegen.

Schutz der Erste-Hilfe-Respondier

Sie sollten keine Maßnahmen ergreifen, die eine Gefahr für jemanden darstellen, es sei denn, Sie sind ordnungsgemäß geschult. Das Produkt kann ein Risiko für die Person darstellen, die dem Betroffenen mit der Mund-zu-Mund-Methode künstliche Beatmung zuführt. Mit dem Produkt kontaminierte Kleidung sollte sofort entfernt werden.

Kontamination der Haut

Kontaminierte Kleidung entfernen, kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen, keine Lösungsmittel oder Verdüner zum Reinigen der Haut verwenden. Nach der Reinigung die Haut mit einer Fettcreme einreiben. Bei anhaltenden Symptomen von Reizung einen Arzt konsultieren.

Kontamination des Auges

Kontaminierte Augen werden bei geöffneten Augenlidern 10 bis 15 Minuten lang mit fließendem Wasser gespült. Vermeiden Sie einen starken Wasserstrahl, da dieser zu Hornhautschäden führen kann. Bei anhaltendem Brennen oder Reizung einen Arzt konsultieren. Verwenden Sie vor der ärztlichen Konsultation keine Augenspülmittel oder Salben. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen verwendet, entfernen Sie diese, wenn möglich. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Die verletzte Person sofort in einen gut belüfteten Raum bringen, in eine halb liegende Position bringen,

SICHERHEITSDATENBLATT in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 4 / 11
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

Kleidung lockern, sicherstellen, dass keine Gegenstände oder Sekrete die Atmung im Mund behindern; Wenn das Opfer nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund mit reichlich fließendem Wasser aus. Bei Auftreten alarmierender Symptome sofort einen Arzt konsultieren, dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei natürlichem reflexivem Erbrechen das Opfer in einer nach vorne geneigten Position halten

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome – In hohen Konzentrationen ist das Dampfprodukt narkotisch, das flüssige Produkt wirkt lokal reizend, verursacht Bindehautreizungen und Rötungen; es kann die Hornhaut beschädigen.

Verzögerte Symptome – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Auswirkungen der Exposition – Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information für den Arzt: kein spezifisches Gegenmittel, symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: CO₂, Pulver und alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: ein starker Wasserstrahl - Risiko der Brandausbreitung und Umweltkontamination

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen des Produkts können Kohlenoxide, Kohlenwasserstoffe, Ruß, andere schädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Atemschutzgerät und Schutzkleidung zur Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Feuer in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen strikt anwenden.

Allgemein: informieren Sie über das Feuer, rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste. Von dem gefährdeten Bereich alle nicht autorisierten Personen entfernen, die nicht am Löschen des Feuers beteiligt sind

Zusätzliche Hinweise: Dämpfe des Produktes können brennbare / explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sammeln sich an der Oberfläche der Erde und im unteren Teil der Zimmer. Behälter und Verpackungen, die nicht dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind sollten aus sicherer Entfernung (Explosionsgefahr) mit Wasser gekühlt und, wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Wasser entsorgen gemäß den gültigen Bestimmungen. Kontaminiertes Wasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen des Produkts persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutz, verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigegebenen Produkt. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Freisetzung in einem geschlossenen Raum für effektive Belüftung / Belüftung sorgen. Informieren Sie die Umgebung über den Ausfall, rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste an (z. B. Feuerwehr, Polizei). Alle Personen, die nicht an der Beseitigung des Unfalls beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich entfernen, ggf. Evakuierung anordnen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe dürfen sich nicht in Mengen ansammeln, die explosive Konzentrationen bilden können.

Für Personal, das an der Rettungsaktion beteiligt ist: Lesen Sie die Informationen in Abschnitt 8

SICHERHEITSDATENBLATT in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 5 / 11
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

- Beim Entfernen Bildung und Einatmen von Produktdämpfen und Aerosolen vermeiden
- Tragen Sie eine gut sitzende Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Boden und offene Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Produkt zum Schutz gegen die Verbreitung mit Dämmen oder Barrieren eingrenzen. Im Falle der Wasserverschmutzung sind die örtlichen Kommunen zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn der Behälter entsiegelt wird und das Produkt austritt, schließen Sie die Leckquelle, transferieren Sie das Produkt in einen leeren Behälter oder stellen Sie den beschädigten Behälter in einen Notfallbehälter. Begrenzen Sie die Ausbreitung der Kontamination, indem Sie den Bereich eindämmen, und pumpen Sie größere Mengen Flüssigkeit ab. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit sollten mit nicht brennbarem absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel usw.) bedeckt werden, welches in einem geschlossenen Behälter gesammelt und dem Recycling zugeführt wird. Reinigungsarbeiten sollten mit ausreichender Belüftung durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8
Entsorgung – Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit dem Produkt oder das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Bildung schädlicher Konzentrationen von Dämpfen in der Luft verhindern, in gut belüfteten Räumen arbeiten. Unbenutzte Gebinde gut verschlossen aufbewahren. Beachten Sie die Regeln der persönlichen Hygiene und tragen Sie Schutzkleidung gemäß den Angaben in Abschnitt 8 der Karte. Grundregeln der Hygiene beachten: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung sollte sofort durch saubere ersetzt werden. Lassen Sie das Produkt nicht auf Sie gelangen, insbesondere nicht auf großen Körperflächen. Waschen Sie Ihre Hände nach Beendigung der Arbeit immer mit Wasser und Seife.

Personen, die Kontakt mit dem Produkt haben, sollten in den physikochemischen Eigenschaften des Produkts und den daraus resultierenden Gefahren geschult werden.

Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen Brand und Explosion:

Bildung von entzündlichen / explosiven Konzentrationen von Dämpfen in der Luft verhindern. Zündquellen beseitigen - kein offenes Feuer verwenden, nicht rauchen, keine funkenbildenden Geräte und Werkzeuge verwenden; Verwenden Sie keine Kleidung aus Stoffen, die der Elektrifizierung unterliegen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vor Erwärmung schützen. Stellen Sie am Ort der Verwendung und Lagerung einen leichten Zugang zu Löschmitteln und Notfallsausrüstung sicher (im Falle eines Feuers, Verschüttens, Auslaufens usw.).

HINWEIS: Leere, nicht gereinigte Behälter können Produktreste (Flüssigkeiten, Dämpfe) enthalten und eine Feuer- / Explosionsgefahr darstellen. Seien Sie vorsichtig: Ungereinigte Behälter dürfen in ihrer Nähe nicht erhitzt, geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder verbrannt werden.

Industrielle Hygiene

- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale Belüftung),
- Für die Augen und die Haut eine Option zur Spülung vor Ort sicherstellen
- Waschen Sie Ihre Hände mit Seife und Wasser vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit,
- Verwenden Sie allgemein Vorsicht bei der Arbeit mit chemischen Substanzen.

SICHERHEITSDATENBLATT			Seite 6 / 11
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackungen oder Behältern aufbewahren, die fest verschlossen, ordnungsgemäß gekennzeichnet und für dieses Produkt bestimmt sind. Produktverpackung vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 – 25°C (niedrigere oder höhere Lagertemperaturen können die Qualität des Produkts beeinträchtigen). Sichern Sie die Verpackung gegen mechanische Beschädigungen.

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Deutschland, TRGS 900):

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
n-Butylacetat	204-658-1	123-86-4	62	300	2 (I)	AGS, Y
Ethylacetat	205-500-4	141-78-6	200	730	2 (I)	DFG, EU, Y

DNEL für Arbeiter (für einzelne Komponenten)

Gefahrstoff	Expositionsweg	akut / Kurzzeit		Langzeit	
		Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
N-Butylacetat CAS-Nr 123-86-4	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	-	11 mg/kg k.g./tag	-	11 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	600 mg/m ³	600 mg/m ³	300 mg/m ³	300 mg/m ³
Ethylacetat CAS-Nr 141-78-6	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	-	-	-	63 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	1468 mg/m ³	1468 mg/m ³	734 mg/m ³	734 mg/m ³
chlorierte Paraffine, C14-17 CAS-Nr 85535-85-9	Oral	-	-	-	-
	Hautkontakt	-	-	-	47,9 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	-	-	-	6,7 mg/m ³

DNEL für Verbraucher (für einzelne Komponenten)

Gefahrstoff	Expositionsweg	akut / Kurzzeit		Langzeit	
		Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
N-Butylacetat CAS-Nr 123-86-4	Oral	-	2 mg/kg k.g./tag	-	2 mg/kg k.g./tag
	Hautkontakt	-	6 mg/kg k.g./tag	-	6 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	300 mg/m ³	300 mg/m ³	35,7 mg/m ³	35,7 mg/m ³
Ethylacetat CAS-Nr 141-78-6	Oral	-	-	-	4,5 mg/kg k.g./tag
	Hautkontakt	-	-	-	37 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	734 mg/m ³	734 mg/m ³	367 mg/m ³	367 mg/m ³
chlorierte Paraffine, C14-17 CAS-Nr 85535-85-9	Oral	-	-	-	0,58 mg/kg k.g./tag
	Hautkontakt	-	-	-	28,75 mg/kg k.g./tag
	Inhalativ	-	-	-	2 mg/m ³

PNEC (für einzelne Komponenten)

N-Butylacetat CAS-Nr 123-86-4	Gewässer, Süßwasser	0,18 mg/dm ³
	Gewässer, Meerwasser	0,018 mg/dm ³
	Kläranlage (STP)	35,6 mg/dm ³
	Sediment, Süßwasser	0,981 mg/kg
	Sediment, Meerwasser	0,0981 mg/kg
Ethylacetat CAS-Nr 141-78-6	Boden	0,09 mg/kg
	Gewässer, Süßwasser	0,24 mg/dm ³
	Gewässer, Meerwasser	0,024 mg/dm ³
	Kläranlage (STP)	650 mg/dm ³
	Sediment, Süßwasser	1,15 mg/kg
chlorierte Paraffine, C14-17 CAS-Nr 85535-85-9	Sediment, Meerwasser	0,115 mg/kg
	Boden	0,148 mg/kg
	Gewässer, Süßwasser	1 µg/dm ³
	Gewässer, Meerwasser	0,2 µg/dm ³
	Kläranlage (STP)	80 mg/dm ³
	Sediment, Süßwasser	13 mg/kg
	Sediment, Meerwasser	2,6 µg/kg
	Boden	11,9 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT			Seite 7 / 11
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Eine lokale Absaugung ist erforderlich, um Dämpfe von den Produktemissionsstellen zu entfernen, sowie eine allgemeine Raumbelüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Notwendigkeit der Verwendung und Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollte die Art der vom Produkt ausgehenden Gefahr, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Art und Weise des Umgangs mit dem Produkt berücksichtigen. Treffen Sie Schutzmaßnahmen von namhaften Herstellern.

- a) Atemschutz - nicht erforderlich unter normalen Bedingungen mit ausreichender Belüftung, während der Exposition gegenüber hohen Konzentrationen der Dämpfe allerdings erforderlich. Maske tragen, oder Atemschutzmaske mit Filtertyp A
- b) Handschutz - Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt erforderlich. Butylkautschuk, Neopren, Nitril-Kautschuk, Polyvinylchlorid, Dicke min: 0,4 - 0,7mm mit einer Durchdringungszeit > 480 min. Das Handschuhmaterial muss beständig gegen das Produkt sein. Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Stoffen ist, kann der Widerstand des Materials des Handschuhs nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Gebrauch geprüft werden. Den Anweisungen des Herstellers sollten Informationen über die Zeitspanne der Penetration von Substanzen entnommen werden, diese müssen eingehalten werden. Es wird empfohlen, die Handschuhe zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn Sie irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Bruch, Perforation) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form) bemerken.
- c) Augenschutz - Schutzbrille empfohlen
- d) Hautschutz - Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
- e) Thermische Gefahren – entfällt

Der Umweltexposition:

Keine bewussten Mengen des Produkts in das Grundwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|---|
| a) Aussehen: | flüssig, mit dispergierten Füllstoffen |
| b) Geruch | Charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | keine Daten |
| d) pH-Wert | keine Daten |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | keine Daten |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | keine Daten |
| g) Flammpunkt | < 23°C |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | keine Daten |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | keine Daten |
| j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | keine Daten |
| k) Dampfdruck | keine Daten |
| l) Dampfdichte | keine Daten |
| m) relative Dichte | keine Daten |
| n) Löslichkeit(en) | keine Daten |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | keine Daten |
| p) Selbstentzündungstemperatur | keine Daten |
| q) Zersetzungstemperatur | keine Daten |
| r) Viskosität | keine Daten |
| s) explosive Eigenschaften | Produktdämpfe bilden mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch |
| t) oxidierende Eigenschaften | keine Daten |

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten

	SICHERHEITSDATENBLATT			Seite 8 / 11
	in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil, reagiert mit starken Oxidationsmitteln

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen (Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, andere Zündquellen, hohe Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute dermale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Die Produktklassifizierung für die akute Toxizität erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien in Anhang I Nummer 3.1.3.6

Akute orale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt, bei Verschlucken nicht als akut toxisch eingestuft

Akute dermale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt bei Hautkontakt nicht als akut toxisch eingestuft

Akute inhalativ Toxizität: ATE (geschätzt): > 20 mg/dm³/4h (Dämpfe) – Produkt bei Einatmen nicht als akut toxisch eingestuft

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht als gefährlich eingestuft, kann vorübergehende Reizung verursachen

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt wird als reizend eingestuft (Gefahrenkategorie 2)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht als gefährlich eingestuft

e) Keimzell-Mutagenität

Gefährliche Bestandteile des Produktes sind nicht auf der Liste der mutagener Stoffe erwähnt

f) Karzinogenität

Gefährliche Bestandteile des Produktes sind nicht auf der Liste der mutagener Stoffe erwähnt

g) Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist als Gefahrenkategorie eingestuft, und weist schädliche Auswirkungen auf die Laktation, beziehungsweise auf gestillte Babys auf. Das Produkt enthält einen gefährlichen Inhaltsstoff, der auf der Liste der Stoffe und Produkte mit Reproduktionstoxizität steht: Chlorparaffine, C14-17, in einer Konzentration oberhalb der Einstufungsschwelle (> 0,3 %)

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt als gefährlich eingestuft (Gefahrenkategorie 3), betäubende Wirkungen

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als gefährlich eingestuft

j) Aspirationsgefahr

Nicht als gefährlich eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT			Seite 9 / 11
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine Daten zum Produkt

Toxikologische Daten für gefährliche Inhaltsstoffe:

Chlorierte Paraffine C14-17:

Akute Daphnientoxizität (*Daphnia magna*) EC50 (48 h): 0,006 mg/dm³

Chronische Daphnientoxizität (*Daphnia magna*) NOEC: 0,01 mg/dm³

Akute Algentoxizität EC50 (96 h): > 3,2 mg/dm³

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten zum Produkt

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten zum Produkt

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten zum Produkt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe des Produkts erfüllen die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist als umweltgefährdend und sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. In der Handelsform stellt das Produkt ein hohes Risiko für die Umwelt dar. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, Trinkwasserquellen, Wassertanks usw. gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften. Beseitigen des Produkts: Kommunikation mit dem Hersteller des Produktes, um zu erfahren, wie mit den Abfällen umzugehen ist. Wenn es nicht möglich ist, die Erzeugnisse an spezielle Anlagen zu liefern, sind Sie für die Sammlung, den Transport, die Abfallverwertung und Abfallbeseitigung selbst verantwortlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verwertung oder Beseitigung von Abfallprodukten sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften geschehen.

Vorgeschlagener Abfallcode: 08 01 11* - Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere Stoffe enthalten gefährliche Substanzen

Entsorgung der Verpackung:

Es ist verboten, sie auf der Erdoberfläche zu verbrennen. Leere Verpackungen können entzündbare Dämpfe enthalten, die eine Explosionsgefahr darstellen. Mehrwegverpackungen, ggf. nach vorheriger Reinigung, können weiterverwendet werden. Leere Behälter nur dann schweißen, löten, bohren, schneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Abfallschlüssel: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder damit kontaminiert sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II



SICHERHEITSDATENBLATT			Seite 10 / 11
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			
Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

14.5. Umweltgefahren:

ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 7.1.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
keine Daten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1927/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 286/2011 DER KOMMISSION vom 10. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 618/2012 DER KOMMISSION vom 10. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 487/2013 DER KOMMISSION vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 944/2013 DER KOMMISSION vom 2. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) Nr. 605/2014 DER KOMMISSION vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Einstufung von Gefahren- und Sicherheitshinweisen in kroatischer Sprache und zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2015/1221 DER KOMMISSION vom 24. July 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- VERORDNUNG (EU) 2017/776 DER KOMMISSION vom 4. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Europäisches Übereinkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichen Produkten (ADR)
Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht für das Produkt gemacht

	SICHERHEITSDATENBLATT in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vorbereitet			Seite 11 / 11
	Ausgabe 01	Ausgabe Datum 29.07.2019	Aktualisierung Datum -	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärung der Symbole und Sätze bezüglich gefährlicher Stoffe die im Produkt enthalten sind:

Flam. Liq 2 (Entz. Fl. 2) Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
 Flam. Liq 3 (Entz. Fl. 3) Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
 Eye Irrit. 2 (Augenschäd. 2) Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
 Lact. (Lakt.) Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3
 Aquatic Acute 1 (Aqu. akut 1) Gewässergefährdend – AKUT, Gefahrenkategorie 1
 Aquatic Chronic 1 (Aqu. chron. 1) Gewässergefährdend, CHRONISCH, Gefahrenkategorie 1

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt.

Einstufung des Produktes wurde aufgrund physikalisch-chemischen Eigenschaften und enthaltenen gefährlichen Bestandteilen gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Training: Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, sollten in Anbetracht auf die Eigenschaften und die Art der Verwendung dieses Produktes angemessen geschult werden. Gehen Sie dabei in geeigneter Weise gemäß Herstellerdaten vor.

Datenquelle: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage SDS der Zutaten, Daten des Produktes, gemäß unseren Kenntnissen und Erfahrungen nach der tatsächlichen Gesetzgebung vorbereitet.

ECHA Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Empfehlung und Beschränkung der Verwendung: Verwendung nach einem Label. Weitere Sicherheitshinweise finden Sie beim Produzenten.

Haftungsausschluss: Die vorliegende Information ist nur als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung gegeben und darf nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Der Endbenutzer ist selbst für die unsachgemäße Verwendung von Informationen im SDB oder eine unsachgemäße Verwendung des Produkts verantwortlich.